



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**



18. Januar 2022

Nummer 1

31. Jahrgang



Eislaufbahn bleibt bis in die Winterferien geöffnet

In Absprache mit dem Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu verlängert die Kultur.Service Görlitz die Eislaufbahn bis zum Ende der Winterferien in Sachsen am 27. Februar 2022. „Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit der Stadt und unseren Sponsoren, dieses Angebot für die Kinder auch über den 9. Januar hinaus bereitstellen zu können.“ so Benedikt M. Hummel, Geschäftsführer der Kultur.Service Görlitz. „Das Angebot wird von den Schulen und den Kindern in der Freizeit gut genutzt. Es ist uns deswegen wichtig, die Möglichkeit zum Eislaufen in dieser Zeit, in der viele Angebote für Kinder leider nicht stattfinden können, weiter anzubieten“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Aktuell bleibt die Eislaufbahn eine reine Einrichtung des Sportbetriebes. Die Nutzung ist zulässig für Kinder bis 15 Jahre.

Bitte informieren Sie sich grundsätzlich vor Ihrem Besuch über die gültigen Regeln in Bezug auf die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Das Betreten der Eislaufbahn ist aktuell lediglich an den Altersnachweis geknüpft. Jeder wird angehalten, den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Meter einzuhalten und die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten. Das Tragen eines Mund-

Nasen-Schutzes in den Wartebereichen sowie die Nutzung der Corona-Warn-App wird dringend empfohlen.

Bitte sichern Sie sich jetzt noch Ihre Saisonkarte. Alle Karten behalten ihre Gültigkeit bis zum Saisonende am 27.02.2022.

Die Saisonkarte kostet 25 Euro, somit fahren Kinder bis 15 Jahren ab der 9. Fahrt kostenlos auf der Eisbahn bis zum Ende der Ferien. Einzige Änderung: montags schließt die Eisbahn bereits um 18:00 Uhr.

Geöffnet ist die Eisbahn täglich von 10:00 bis 19:00 Uhr, montags nur bis 18:00 Uhr. Bitte beachten Sie die Laufzeiten: Montag bis Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr und 15:30 bis 19:00 bzw. 18:00 Uhr (Mo) sowie Freitag bis Sonntag 10:00 bis 13:00 Uhr; 13:30 bis 16:00 Uhr und 16:30 bis 19:00 Uhr.

Das Team der Kultur.Service Görlitz wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

Weitere Informationen finden Sie auf <https://www.eislaufen-in-goerlitz.de/>

Inhalt

Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters Octavian Ursu	Seite 3
Ausbau Rothenburger Straße – 1. BA beendet	Seite 4
Auszug der Statistischen Monatszahlen Oktober/November 2021	Seiten 6/7
Beschlüsse des Stadtrates vom 16.12.2021	Seite 9

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberdorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 870

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet: www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am

3. Dienstag jeden Monats. Die nächste

Ausgabe des Amtsblattes der Großen

Kreisstadt Görlitz erscheint am

15. Februar 2022, Redaktionsschluss

dafür ist am **1. Februar 2022**.

Titelbild: Schülerinnen und Schüler der

Freien evangelischen Oberschule beim

Fototermin auf der Eisbahn

Foto: Florian Krätschmer

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

Nachrichten aus dem Rathaus



Wichtige Informationen und Erreichbarkeiten

■ Eingeschränkter Dienstbetrieb in der Stadtverwaltung

Für die Verwaltungsgebäude der Stadt Görlitz gilt die 3G-Regelung im Rahmen des eingeschränkten Besucherverkehrs. Dies bedeutet, dass die Verwaltung grundsätzlich nur von Besucherinnen und Besuchern betreten werden darf, die geimpft, genesen oder getestet sind und hierzu einen entsprechenden Nachweis beim Pfortendienst bzw. dem Sicherheitspersonal vorlegen. Es ist weiterhin zu beachten, dass ein Einlass ohne Termin in der Stadtverwaltung Görlitz pandemiebedingt derzeit nicht möglich ist.

Auch das Sachgebiet Einwohnermeldewesen/ Bürgerservice (EWO) ist nur noch über vorherige Terminvergabe unter Beachtung der „3G“-Regel für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Bei Betreten der städtischen Verwaltungsgebäude ist eine FFP-2 Maske zu tragen und die Hygienevorschriften einzuhalten. Termine für das EWO sind im Online-Terminkalender buchbar.

In dringenden Fällen wird darum gebeten, sich direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden. Da die Telefonnummer des EWO (03581 672737) sehr stark frequentiert ist, wird die Kontaktaufnahme mit einer kurzen Erläuterung des Anliegens per E-Mail empfohlen (einwohnermeldewesen@goerlitz.de). Weitere Informationen sind zeitnah auf der Homepage der Stadt Görlitz abrufbar. Hinweise, welche Behördengänge derzeit online durchgeführt werden können (z. B. Meldebescheinigungen und Führungszeugnisse), gibt es unter der Rubrik Einwohnermeldewesen.

■ Infos, Impftermine und Tests

Aktuelle Informationen zum Infektionsgeschehen, geltende Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen sind im Internet unter <https://www.coronavirus.sachsen.de> sowie <http://coronavirus.landkreis.gr> bzw. www.goerlitz.de zu finden.

Aktuelle Impftermine im Landkreis Görlitz:
<http://impftermine.landkreis.gr/>

Schnelltest-Angebote im Landkreis Görlitz:
<http://schnelltest.landkreis.gr/>

PCR-Tests: Anmeldung bitte unter
www.testcenter-goerlitz.de

Quarantänepflicht:
<http://coronaabsonderung.landkreis.gr/>

Aktuelle Reisewarnungen:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>

■ Erreichbarkeiten und Kontakte

Das Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz ist montags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr unter 03581 663-5656 oder per E-Mail an anfragen-corona@kreis-gr.de zu erreichen.

■ Weitere Erreichbarkeiten:

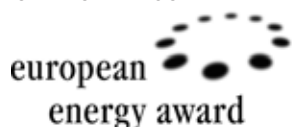
- Bürgertelefon des Sozialministeriums: 0800 100 0214
 - Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
 - Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22
 - Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100
- sowie unter folgenden Internetseiten:
- www.rki.de/ncov
 - www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/
 - www.infektionsschutz.de



www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Vor 77 Jahren, am 27. Januar 1945, fand die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz statt. Auch die Stadt Görlitz wird der Opfer gedenken, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet wurden.

Am **Donnerstag, dem 27. Januar 2022, um 13:00 Uhr** findet eine Gedenkveranstaltung am Mahnmal auf dem Wilhelmsplatz statt, zu der alle Görlitzerinnen und Görlitzer eingeladen sind.

Dieser Gedenktag wurde am 3. Januar 1996 durch Proklamation des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog eingeführt.

Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters Octavian Ursu

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

dankbar bin ich für die Dinge, auf die es im Leben ankommt. Das waren an den vergangenen Feiertagen das Zusammensein mit meiner Familie und einigen Freunden. Ich bin mir sicher, dass es sehr vielen von Ihnen genauso geht und dass Sie daraus Kraft schöpfen für dieses neue Jahr.

Für unsere Europastadt Görlitz/Zgorzelec ist für 2022 mein Wunsch, dass wir sie als Lebens-, Wirtschafts- und Bildungsstandort gemeinsam weiterentwickeln können.

Dazu sind wir im vergangenen Jahr, dem des 950. Geburtstages unserer Stadt, der mit einer beträchtlichen Zahl von Bürgerprojekten kreativ und facettenreich begangen wurde, wichtige Schritte gegangen. Lassen Sie mich kurz Bilanz ziehen:

Ende April konnten wir am Nordstrand des Berzdorfer Sees die Rettungsstation übergeben, die dann den Sommer über für die Absicherung der Badestellen mit den Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern des DRK voll zum Einsatz gekommen ist.

Der Spatenstich für den Neubau der Kindertagesstätte auf der Fichtestraße am 1. Juni war eine große Freude für die Kinder der Kita Südstadtmäuse und alle Beteiligten zum Kindertag.

Ein besonderer städtischer Höhepunkt war die feierliche Eröffnung des Kulturforums Görlitzer Synagoge. Am 12. Juli durften wir nach fast drei Jahrzehnten Bauzeit dieses faszinierende Kulturdenkmal seiner Bestimmung als Veranstaltung-, Bildungs- und Begegnungsort übergeben.

In den acht Beteiligungsräumen fanden in den Monaten Juni und Juli öffentliche Bürgersprechstunden und Diskussionsrunden zum Gesamtverkehrskonzept statt. Die Gespräche dazu werden wir in diesem Jahr weiterführen. Auch die jährlichen Bürgerversammlungen werden wieder stattfinden.

Nach den Sommerferien war „Görliwood“ gleich mehrfach gefragt: zum einen als Drehort über mehrere Wochen von „Torstraße 1“ – einer hochkarätig besetzten Eventserie zur Geschichte des Kaufhauses Jonass. Zum zweiten waren prominente Schauspieler, wie David Hasselhoff und Henry Hübchen zu

Dreharbeiten einer neuen Serie „Ze Network“ in Görlitz zu Gast. Und zum dritten wurden im November zwei weitere Filme der beliebten Wolfsland-Reihe gedreht.

Zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bund und Freistaat Sachsen kam es am Anfang September im Rahmen eines Tages der offenen Tür für das deutsch-polnische Forschungsinstitut CASUS. Damit ist dessen Finanzierung und die Sanierung des Standortes im alten Kondensatorenwerk an der Neiße für viele Jahre sichergestellt.

Einen weiteren wichtigen Schritt für die Zukunft und Forschung in Görlitz sind wir am 15. Oktober in Anwesenheit des Ministerpräsidenten mit der Grundsteinlegung des neuen Senckenberg-Campus an der Bahnhofstraße/Jakobstraße gegangen.

Besondere Freude hat der vom Regionalen Begleitausschuss beschiedene Projektantrag „ÖPNV-Modellstadt Görlitz“ Anfang November ausgelöst. Mit über 60 Millionen Euro Fördermitteln aus dem Strukturfonds wird sich Görlitz in den kommenden Jahren zur Stadt des innovativen Nahverkehrs entwickeln. Die dazugehörigen neuen, barrierefreien Straßenbahnen sind bereits bestellt.

Im Rahmen einer von Ehrenamtlichen organisierten jüdischen Gedenkwoche wurde vom 4. bis 9. November in Anwesenheit von Nachfahren jüdischer Familien, die einst in Görlitz lebten, der Geschichte jüdischer Familien und deren Verfolgung in der NS-Zeit gedacht.

Viele Stadtratsentscheidungen aus dem vergangenen Jahr werden in diesem Jahr zum Tragen kommen. An erster Stelle steht dabei natürlich unser aktueller Haushalt, der mit einer unerwartet hohen Gewerbesteuernachzahlung eine deutliche Entlastung erfahren hat. Das heißt nicht, dass wir uns als Stadt mehr leisten können, denn wir müssen auch entsprechend hohe Umlagen an dem Landkreis und Freistaat zahlen und bekommen so manche Förderung nicht. Dennoch stehen verschiedene Vorhaben auf sicheren Füßen und können in Angriff genommen werden. So freuen wir uns auf den Neubau der Feuerwehr Innenstadt, auf weitere wichtige Schritte

bei der Sanierung der Stadthalle, den Ausbau der Infrastruktur und personelle Unterstützung bei der Digitalisierung der Schulen.

Bildung und eine gute wirtschaftliche Basis sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine gute Entwicklung unserer Europastadt. Unsere bestehenden großen Industriebetriebe Siemens und Alstom unterstützen wir deshalb mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Unserem Mittelstand den Rücken zu stärken und weiterhin viel Kraft in Forschung und Zukunftstechnologien zu stecken, ist mir persönlich ein besonderes Herzensanliegen. Das alles können wir nicht allein, sondern nur im engen Schulterschluss als Europastadt, mit den Nachbargemeinden, dem Landkreis und dem Freistaat Sachsen.

Seit zwei Jahren bestimmt die Corona-Pandemie an vielen Stellen unser Leben. Nicht nur hier bei uns, sondern auf der ganzen Welt. Wir alle mussten und müssen uns einschränken, viele Dinge sind nicht vorhersehbar oder planbar. Viele Menschen sind selbst erkrankt oder haben Familienmitglieder oder Freunde durch die Corona-Krankheit verloren. Und dennoch sind wir nicht machtlos. Wir können uns und andere durch eine Impfung schützen. Wir können miteinander das Gespräch suchen und miteinander im Gespräch bleiben. Wir können uns auf die Dinge besinnen, die uns Kraft schöpfen lassen und uns stark machen.

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

ich möchte Ihnen Mut machen und zur Zuversicht aufrufen. Besinnen wir uns auf das Gute, das wir erleben und tun. Genießen und fördern wir es und halten wir es fest.

Mit dieser positiven Kraft wird es ein gutes Jahr 2022.

Herzliche Grüße

Octavian Ursu

Oberbürgermeister

Das Video ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v6NRXfb897d0>

Ausbau Rothenburger Straße – erster Bauabschnitt beendet

Am 22. Dezember 2021 wurde die Rothenburger Straße nach einer siebenmonatigen Sperrung wieder für den Verkehr freigegeben.

„Das lange Warten der Görlitzerinnen und Görlitzer und ihrer Gäste hat sich gelohnt. Mit der Freigabe der Rothenburger Straße ist eine wichtige städtische Verkehrsader wieder benutzbar. Der ausgebaute Abschnitt zwischen Schlesischer Straße und Birkenallee ist mit 455 Metern nicht sehr lang, hat aber dennoch große Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse im Norden der Stadt. Hier gibt es jetzt wieder eine Entlastung, vor allem auch für die Busse der Görlitzer Verkehrsbetriebe“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Rückblick auf das Baugeschehen:

Am 17. Mai 2021 begannen – vier Wochen verspätet – die Straßen- und Tiefbauarbeiten auf der Rothenburger Straße, der Kreisstraße 6334, zwischen Schlesischer Straße und Birkenallee. Den Zuschlag erhielt schließlich die bauausführende Firma Straßen- und Tiefbau See GmbH aus Niesky See.

Da der Straßenausbau des 455 Meter langen Bauabschnittes der Rothenburger Straße nur unter Vollsperrung gelingen konnte, wurde im Vorfeld auf dem Ziegeleiweg die Fahrbahn soweit ertüchtigt, dass eine entsprechende Umleitungsstrecke nutzbar wurde. Neue Abbiegespuren auf der Schlesischen Straße wurden eingerichtet und eine Ampelanlage aufgestellt. So konnte der Straßenausbau unter Vollsperrung beginnen.

Als erstes wurde der Asphalt abgefräst, dann die Fahrbahn aufgebrochen, sämtliches Pflaster entfernt, alte Borde ausgebaut sowie der Gehweg und deren Befestigung aufgenommen. Nach dem Ausbau der alten Materialien wurde der Straßenraum neu geordnet. Die vorhandene Fahrbahn wurde breiter und der Gehweg, soweit er vorhanden war, schmaler als im Bestand. Aus diesem Grund war es notwendig, Strom- und Telekomleitungen tiefer zu legen und in einem Bereich die Gasleitung umzulegen. Diese ungeplanten Arbeiten waren enorm zeitaufwendig jedoch zwingend erforderlich.

Da bisher keine Fahrbahnentwässerung vorhanden war, wurden neue Regenwasserkanaäle verlegt. An diese konnten die neuen Straßenabläufe angeschlossen werden. Das anfallende Regenwasser der Fahrbahn wird nun gesammelt und in die neu angelegten Sickerbecken geleitet, ein Teil wird über einen Reinigungsschacht in den Birkenallee-graben entwässert.

Der Straßenaufbau wurde in der Fahrbahn bis zu einer Tiefe von 65 Zentimetern und die Gehwege bis 40 Zentimeter Tiefe neu aufgebaut, Granitborde wurden gesetzt und abschnittsweise eine 5-zeilige Entwässerungsrinne angeordnet. Die Gehwege mit



Gemeinschaftlich durchschnitten Gregor Kaup vom Ingenieurbüro Richter und Kaup, der stellvertretende Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes Svend Schmoll und Oberbürgermeister Octavian Ursu das traditionelle Band und gaben die Rothenburger Straße für den Verkehr frei.

Foto: Florian Krätschmer

einer Breite von zwei Metern wurden mit Asphalt befestigt. Der Radfahrer erhält einen 1,50 Meter breiten und markierten Sicherheitsstreifen auf der Fahrbahn.

Der Knotenpunkt Rothenburger Straße/Schlesische Straße wurde nicht grundhaft ausgebaut, sondern lediglich 150 Meter Asphaltdeckschicht sowie diverse Borde erneuert. Zusätzlich wurde während des Ausbaus entschieden, die komplette Ampelanlage zu erneuern, da sie mit veralteten Bauteilen betrieben wurde und diese bei Reparatur nicht mehr zu beschaffen wären. Trotz dieser Auftragserweiterung blieb die Baufirma im Bauzeitrahmen.

Auf der Rothenburger Straße befinden sich zwei Haltestellen, welche örtlich etwas versetzt an neuen Stellen angeordnet wurden. Als Bord in diesen Bereichen wurde jeweils ein Busbord verwendet, dieser bringt den Haltebereich auf 21 Zentimeter Bordhöhe. Der Ein- und Ausstieg ist somit barrierefrei möglich und wird den mobilitätseingeschränkten Fahrgästen die Nutzung wesentlich erleichtern. Kontraststreifen, helfen den blinden und sehschwachen Fahrgästen, die Haltestelle und somit die öffentlichen Buslinien zu nutzen.

Gemeinsam mit den Görlitzer Verkehrsbetrieben (GVB) wurden die beiden Haltestellen bereits technisch soweit vorbereitet, dass eine spätere Digitalisierung ohne größere Aufgrabung erfolgen kann. Die stadtauswärtige Haltestelle erhält einen zusätzlich angeordneten Papierkorb.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde ebenso vollständig erneuert. Von der Firma EBS GmbH Schlauroth wurde ein neues Kabel und 18 neue LED-Mastleuchten errichtet. Die erhöhte Versiegelung der Rothenburger Straße erforderte eine umfangreiche Aus-

gleichspflanzung von 554 Stück gebietsheimischen Pflanzen (kleine Bäume und Sträucher). Da dies nicht wie geplant an der Rothenburger Straße erfolgen konnte, wurde ein neuer Standort am Gewerbegebiet Schlauroth gefunden.

Eine letzte Maßnahme, die zeitlich im vergangenen Jahr nicht mehr möglich war, wird kommendes Frühjahr realisiert: die abschnittsweise ertüchtigung der Umleitungsstrecke des Ziegeleiweges.

Die Straßenbaumaßnahme hat insgesamt einen finanziellen Umfang von ca. 1.065.000 Euro und wurde mit 90 Prozent vom Freistaat Sachsen im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und durch Eigenmittel der Stadt Görlitz getragen.

Für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Richter und Kaup als Planung und Bauleitung, den ausführenden Firmen Straßen- und Tiefbau GmbH See, EBS GmbH, Landschaftsgestaltung Reißmann und Verkehrstechnik Seifert sowie dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator des Ingenieurbüro Scharff bedankt sich die Stadt Görlitz ganz besonders. „Es wurde von allen Beteiligten eine super Arbeit geleistet und ein gutes Produkt abgeliefert, vielen Dank dafür“, resümiert die Projektverantwortliche Ines Bunzel, „alles verlief reibungslos, und es wurde stets Hand in Hand gearbeitet. Schwierigkeiten wurden schnell beseitigt. Probleme der Anwohner und Anlieger gab es kaum und wenn, dann wurden sie sofort gelöst. Größere Lieferungen und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der vor Ort ansässigen Gewerbebetriebe konnten in gegenseitiger Rücksichtnahme stattfinden.“

Stadt Görlitz erhält Teile der 1938 aus der Neuen Synagoge verschwundenen Thora-Rolle

Die Stadt Görlitz hat Teile der am 9. November 1938 aus der Neuen Synagoge verschwundenen Thora-Rolle für das Ratsarchiv erhalten. Sie wurden vom Vater des Kunnerwitzer Pfarrers Uwe Mader gerettet und über Jahrzehnte bei einer befreundeten Familie versteckt. Uwe Mader erfuhr von seinem Vater erst kurz vor dessen Tod Ende der 1980er Jahre davon und hat sich, inzwischen selbst 79 Jahre alt, nun entschlossen, diese historischen Dokumentteile dem Görlitzer Ratsarchiv zu übergeben und die damit verbundene Geschichte öffentlich zu machen.

Bei den Dokumentteilen handelt es sich um wichtige Abschnitte einer Thora-Rolle aus der Görlitzer Synagoge in der Otto-Müller-Straße, die in der Reichspogromnacht wohl in großer Eile mit einem scharfen Schneidwerkzeug herausgetrennt worden sind: Buch Genesis (1. Mose), Teile des Buches Numeri (4. Mose 35, 32 – 36,13) sowie Teile des Deuteronomiums (5. Mose 1,1 – 11,6a – 10 Gebote).

In Absprache mit dem Überbringer, Pfarrer Uwe Mader, und in Anwesenheit von Ministerpräsident Michael Kretschmer wurden die Dokumentteile am 16. Dezember 2021 über die Medien der Öffentlichkeit vorgestellt.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Wir sind sehr dankbar, dass wir solch einen wertvollen historischen Schatz für unser Ratsarchiv bekommen haben. Nach Inventarisierung und Aufarbeitung der mit den Dokumentteilen verbundenen Geschichte werden wir in enger Absprache mit jüdischen Vertreterinnen und Vertretern Sachsens eine Ausstellung der Thora-Teile für die Öffentlichkeit vorbereiten.“

Ministerpräsident Michael Kretschmer: „Die Teile der Thora-Rolle sind wie eine Tür in die Görlitzer Geschichte der vergangenen Jahrzehnte, die sich nun öffnet. Herzlichen Dank für das große Vertrauen von Pfarrer Mader und seiner Familie.“



Foto: Pawel Sosnowski

Nachruf

Die Stadt Görlitz trauert um den ehemaligen **Stadtrat Dr. Ernst Wegner**, der am 27. November 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Dr. Ernst Wegner war von Mai 1990 bis Juni 1994 und von August 1999 bis Juni 2004 mit dem Mandat der CDU im Görlitzer Stadtrat tätig. In der Zeit von 1999 bis 2004 war er Mitglied im Verwaltungsausschuss. Von 1990 bis 1991 war er auch Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Als Aufsichtsratsmitglied des Klinikums Görlitz arbeitete er ab Juli 1991. Beruflich war Dr. Wegner als Chirurg tätig.

Oberbürgermeister Octavian Ursu ehrte ihn, auch im Namen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Görlitz: „Als Stadtrat und Mitglied in den Ausschüssen hat sich Dr. Ernst Wegner stets für das Wohl unserer Stadt eingesetzt. Wir sind ihm zu großen Dank verpflichtet. Allen, die ihn kannten, wird er in würdiger Erinnerung bleiben.“

Friedenslicht übergeben



Foto: Florian Krätschmer

Am 17. Dezember 2021 übergab der Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz das Friedenslicht aus Bethlehem auf der Altstadtbrücke an Oberbürgermeister Octavian Ursu. Traditionell wird das Licht des Friedens jedes Jahr vor Weihnachten durch Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa in den Städten weitergegeben.

Sternsinger sammeln für Kinder in Not



Foto: Juliane Zachmann

Auf der Rathausstreppe begrüßte am 6. Januar 2022 Oberbürgermeister Octavian Ursu die Sternsinger der Pfarrei Heiliger Wenzel. Unter dem diesjährigen Motto „gesund werden – gesund bleiben“ machen die Sternsinger auf die Gesundheitsversorgung von Mädchen und Jungen in Afrika aufmerksam und sammeln Gelder. Mehr Informationen sind auf der Seite <https://www.sternsinger.de/spendendose> zu finden.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Oktober 2021

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		Oktober 2021	Oktober 2020
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.883	56.329
davon:			
Biesnitz	Personen	3.875	3.940
Hagenwerder	Personen	885	853
Historische Altstadt	Personen	2.533	2.594
Innenstadt	Personen	16.863	16.897
Klein Neundorf	Personen	143	141
Klingewalde	Personen	611	625
Königshufen	Personen	7.393	7.377
Kunnerwitz	Personen	535	527
Ludwigsdorf	Personen	770	765
Nikolaivorstadt	Personen	1.690	1.701
Ober-Neundorf	Personen	267	267
Rauschwalde	Personen	5.658	5.756
Schlauroth	Personen	401	410
Südstadt	Personen	9.018	9.114
Tauchritz	Personen	196	194
Weinhübel	Personen	5.045	5.168
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.770	6.583
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	45	23
Gestorbene insgesamt	Personen	82	74
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	126	459
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	179	351
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	311	137
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	789	1.023
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.198	2.297
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	2.987	3.320
unter 25 Jahre	Personen	195	263
50 Jahre und älter	Personen	1.373	1.400
Langzeitarbeitslose	Personen	1.642	1.569
Ausländer	Personen	539	658
Schwerbehinderte Menschen	Personen	135	162
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	11,3	12,7
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,3	13,8
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	112	111
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	113	147
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.047	7.125

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2021

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		November 2021	November 2020
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.820	56.234
davon:			
Biesnitz	Personen	3.878	3.926
Hagenwerder	Personen	880	863
Historische Altstadt	Personen	2.542	2.593
Innenstadt	Personen	16.862	16.865
Klein Neundorf	Personen	143	143
Klingewalde	Personen	609	621
Königshufen	Personen	7.390	7.402
Kunnerwitz	Personen	535	525
Ludwigsdorf	Personen	765	761
Nikolaivorstadt	Personen	1.689	1.699
Ober-Neundorf	Personen	267	266
Rauschwalde	Personen	5.656	5.725
Schlauroth	Personen	401	407
Südstadt	Personen	8.988	9.087
Tauchritz	Personen	192	194
Weinhübel	Personen	5.023	5.157
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.809	6.613
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	48	31
Gestorbene insgesamt	Personen	110	130
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	153	396
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	211	262
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	325	138
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	745	990
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.170	2.295
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	2.915	3.285
unter 25 Jahre	Personen	188	233
50 Jahre und älter	Personen	1.352	1.430
Langzeitarbeitslose	Personen	1.623	1.576
Ausländer	Personen	539	624
Schwerbehinderte Menschen	Personen	130	170
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	11,0	12,5
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,0	13,7
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	81	113
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	105	107
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.023	7.131

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

Städtische Weihnachtsbeleuchtung bleibt bis zum 2. Februar

Die städtische Weihnachtsbeleuchtung in der Berliner Straße, Brüderstraße, Jakobstraße, Hospitalstraße und am Postplatz wird bis zum 2. Februar 2022 (Maria Lichtmess) hängen bleiben.

„Wir wollen den Görlitzerinnen und Görlitzern mit dem Licht eine kleine Freude bereiten in dieser dunklen Jahreszeit“, sagt Oberbürgermeister Octavian

Ursu. Die Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher nach dem 6. Januar (Dreikönigstag) abgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren an ihrem Platz werden bis zum 2. Februar die Herrnhuter Sterne am Rathaus und an der Jägerkaserne sowie die Weihnachtsbäume auf dem Untermarkt und auf dem Platz der Friedlichen Revolution bleiben.



Foto: Silvia Gerlach

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Dezember 2021 wurden im Standesamt Görlitz 58 Kinder beurkundet, davon waren 33 männlich und 25 weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen Dezember 2021

- 6 Schlüsselbunde
- 2 einzelne Schlüssel
- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel „VW“
- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel „Peugeot“
- 1 Ehering
- 1 Kamera/Fotoapparat
- 7 Fahrräder
- 1 Kompressor

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Statistisches Jahrbuch 2020 erschienen

Einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen, demografischen, kulturellen und sozialen Entwicklungen der Stadt Görlitz bietet das vor kurzem erschienene Statistische Jahrbuch 2020.

In 13 Kapiteln auf etwa 150 Seiten wurden vielfältige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Görlitz abgebildet und Zahlen sowie wissenswerte Fakten in Tabellen, Diagrammen, Erläuterungen und Definitionen zusammengestellt.

Das Statistische Jahrbuch kann ab sofort über die Kommunale Statistikstelle zu einer Schutzgebühr von 6 Euro bezogen werden. Interessierte können dafür unter den genannten Daten Kontakt mit den Mitarbeiterinnen aufnehmen. Auch steht das Statistische Jahrbuch 2020 auf der Homepage der Stadt Görlitz unter https://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html zum kostenlosen Download bereit.

Kontakt:

Stadtverwaltung Görlitz
Kommunale Statistikstelle
Telefon: 03581 671513, 671507
E-Mail: statistik@goerlitz.de

Große Kreisstadt Görlitz



Statistisches Jahrbuch 2020

Görlitzer Vornamenstatistik 2021

Die beliebtesten Vornamen im Jahr 2021 sind für Mädchen Charlotte, Emilia, Laura, Lina und Marlene. Bei den Jungennamen liegen Oskar, Fritz und Leon auf den vordersten Plätzen.

Die vorliegende Statistik beinhaltet die ersten Vornamen der durch das Görlitzer Standesamt im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beurkundeten Kinder. Die Anzahl der beurkundeten Kinder liegt bei 729, davon haben 464 einen Vornamen, 252 zwei und 12 drei Vornamen, ein Kind hat mehr als drei Vornamen.

Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl
1	Charlotte	6	Oskar	8
2	Emilia	6	Fritz	7
3	Laura	6	Leon	6
4	Lina	6	Anton	5
5	Marlene	6	Emil	5
6	Annika	5	Liam	5
7	Frieda	5	Max	5
8	Helena	5	Antoni	4
9	Ida	5	Ben	4
10	Maja	5	Elias	4
11	Mia	5	Finn	4
12	Anni	4	Friedrich	4
13	Antonia	4	Julian	4
14	Frida	4	Karl	4
15	Hanna	4	Maximilian	4
16	Klara	4	Theodor	4
17	Lotte	4	Aaron	3
18	Maria	4	Adrian	3
19	Matilda	4	Benjamin	3
20	Maya	4	Erwin	3
21	Thea	4	Fabian	3
22	Alma	3	Felix	3
23	Amelie	3	Henning	3
24	Elisa	3	Igor	3
25	Elisabeth	3	Jakob	3
26	Hannah	3	Johann	3
27	Julia	3	Johannes	3
28	Lara	3	Leopold	3
29	Lena	3	Lio	3
30	Luisa	3	Ludwig	3
31	Luna	3	Niklas	3
32	Martha	3	Paul	3
33	Merle	3	Samuel	3
34	Nele	3	Theo	3
35	Olivia	3	Tyler	3

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 16.12.2021

Beschluss-Nr.: STR/0379/19-24 – Mustervertrag zur Vermietung der Bürgerhäuser in den Ortschaften Kunnerwitz, Schlauroth, Ludwigsdorf, Hagenwerder

1. Der STR beschließt die Anwendung des Mietminderungsvertrages auf bestehende und zukünftige Vertragsverhältnisse in Bezug auf die Vermietung von Bürgerhäusern der jeweiligen Ortschaften der Stadt Görlitz.
2. Der STR beschließt, dass der Mietzins mit 1 €/Jahr pro Objekt abweichend zur kalkulatorischen Miete zu vereinbaren ist.
3. Der STR beschließt, dass die Stadt Görlitz 40 % und der jeweilige Verein 60% der abrechenbaren Betriebskosten, ohne Berücksichtigung aus Einnahmen der Untervermietung, trägt. Eine sinnvolle Betriebskostenvorauszahlung ist mit dem jeweiligen Mieter zu vereinbaren.
4. Der STR beschließt, dass die Untervermietung zulässig ist.
5. Der STR beschließt die Konditionen für die Untervermietung wie folgt:
 - Untervermietung an private Dritte Objekt Kunnerwitz 50,00 €/Tag
 - Untervermietung an Vereine/karitative Organisationen Objekt Kunnerwitz 25,00 €/Tag
 - Untervermietung an private Dritte Objekt Schlauroth 40,00 €/Tag
 - Untervermietung an Vereine/karitative Organisationen Objekt Schlauroth 20,00 €/Tag
 - Untervermietung an private Dritte Objekt Hagenwerder 30,00 €/Tag
 - Untervermietung an Vereine/karitative Organisationen Objekt Hagenwerder 15,00 €/Tag
6. Der STR beschließt, dass die jährlichen Einnahmen aus Untervermietung, bis zum Erreichen von 60 % der jährlich abrechenbaren Betriebskosten, beim Mieter verbleiben. Darüber hinaus erzielte Einnahmen werden in voller Höhe an die Stadt Görlitz abgeführt.
7. Der STR beschließt, dass die Stadt Görlitz für den Ortschaftsrat Ludwigsdorf und in Abstimmung mit diesem ein geeignetes Büro zu ortsüblichen Mietkonditionen sowie eine geeignete Räumlichkeit zur Durchführung der Ortschaftsratssitzungen, anmietet und dafür die Kosten in Form einer Jahresbüromiete, 33,00 € Miete pro Ortschaftsratssitzung und 60 % der anfallenden Betriebskosten übernimmt.

Beschluss-Nr.: STR/0380/19-24 – Beitritt zum Verein „LAG Östliche Oberlausitz e.V.“ (LEADER)

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Görlitz hinsichtlich ihrer förderfähigen Gebiete (Ortschaften) zum Verein „LAG Östliche Oberlausitz e.V.“. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, alle notwendigen Schritte für diesen Beitritt in die Wege zu leiten und die Stadt im Verein kraft Amtes zu vertreten. Dem Stadtrat sind die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins bekannt.

Beschluss-Nr.: STR/0384/19-24 – Reaudit „Familiengerechte Kommune“ und Familienberichterstattung

1. Der Stadtrat beschließt, die Reauditierung der Stadt Görlitz zur „Familiengerechten Kommune“ einzuleiten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dieses Vorhaben noch im Jahr 2021 in die Wege zu leiten.
3. Als besonderes Thema soll Kindergerechtigkeit in den Fokus genommen werden.
4. Eine Familienberichterstattung ist zwingend nötig, diese soll zeitnah erfolgen. Erforderlich ist ein erster Einstieg in eine lokale Familienberichterstattung, die insbesondere auch die Lage der Kinder in der Stadt Görlitz darstellen soll. Zur Vorbereitung wird unter Federführung des Ausschusses für Kultur/Bildung/Soziales/Migration eine temporäre Arbeitsgruppe eingerichtet. Hier

sollen Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung und externe Fachleute Vorschläge für Ziele und Inhalte der lokalen Familienberichterstattung, sowie für die organisatorischen Rahmenbedingungen erarbeiten.

Beschluss-Nr.: STR/0385/19-24 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschkenstraße“

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschkenstraße“. Das Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 und § 13a des Gesetzes in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschkenstraße“ für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke der Gemarkung Görlitz Flur 65 Flurstücke 289/3, 289/5, 290/4, 290/5, 290/6, 290/7 teilweise und 289/4 teilweise bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).
3. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: STR/0387/19-24 – Änderung des Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 358/2005 vom 03.05.2005 zum Grundstück Konsulstraße 23

1. Der Beschluss-Nr. STR 0425/09-14 vom 16.12.2010 wird für das in Anlage 1 genannte Grundstück Konsulstraße 23 aufgehoben.
2. Der Stadtrat stimmt der Änderung des Erbbaurechtsvertrages UR-Nr. 358/2005 vom 03.05.2005 des Notars Dr. Hans Wolf Thümmel hinsichtlich der Zweckbestimmung und der Höhe des Erbbauzins zu. Der Zweck des Erbbaurechts ist der Umbau des Gebäudes in ein Büro- und Geschäftshaus und die Nutzung als Bürogebäude. Der Erbbauzins beträgt jährlich 7 % vom Bodenwert beginnend ab dem 01.01.2022.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0388/19-24 – 5. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen während der Pandemie im Jahr 2022

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für das gebührenpflichtige Aufstellen von Tischen und Stühlen während der Pandemie im Jahr 2022

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), § 36 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung –

SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28. Mai 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (5. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen während der Pandemie im Jahr 2022)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2013 (Amtsblatt Nr. 16 vom 30. Juli 2013) geändert durch 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 29. März 2019 (Amtsblatt Nr. 04 vom 16. April 2019), durch 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 27. November 2020 (Amtsblatt Nr. 01 vom 19. Januar 2021), durch 3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 26. Februar 2021 (Amtsblatt Nr. 03 vom 16. März 2021) sowie durch 4. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 19. April 2021 (Amtsblatt Nr. 05 vom 18. Mai 2021) wird wie folgt geändert:

- (1) Im § 25 (3) Satz 1 Ziffer 5 wird Ziffer 6 wie folgt geändert:
„6. gebührenpflichtige Aufstellen von Tischen und Stühlen nach Ziffer 1.1. des Gebührenverzeichnisses der Anlage 1 im Zeitraum 01.01. bis einschließlich 31.12.2022.“

§ 2 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Görlitz, 17.12.2021

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr.: STR/0390/19-24 – Außerplanmäßiger coronabedingter städtischer Zuschuss an den Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“ für das Jahr 2021 in Höhe von 105.000 EUR

1. Die Stadt Görlitz stellt dem Zweckverband „Neiße-Bad Görlitz“ einen vorgezogenen Verlustausgleich 2021 in Höhe von 105.000 EUR zur Verfügung.
2. Der Stadtrat bestätigt die Mittelumsetzungen entsprechend Anlage 2.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0392/19-24 – Widmung Hans-Georg-Dehmelt-Straße, Abstufung Stadtgrabensiedlung

1. Der Stadtrat beschließt die Widmung der Hans-Georg-Dehmelt-Straße gemäß den Lageplänen 1 und 2 als Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. b SächsStrG. Die Widmung ist zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Stadtrat beschließt die Widmung des Verbindungsweges zwischen der Hans-Georg-Dehmelt-Straße und der Stadtgrabensiedlung gemäß Lageplan 2 als Geh- und Radweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. b SächsStrG. Die Widmung ist zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen. Der Verbindungsweg wird als Teilabschnitt der Hans-Georg-Dehmelt-Straße zugeordnet.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bei der Unteren Straßenaufsichtsbehörde die Abstufung der in den Lageplänen 1 und 2 gekennzeichneten Teilstrecken der Stadtgrabensiedlung von einer Ortsstraße zu einem Geh- und Radweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 lit. b SächsStrG zu beantragen.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0393/19-24 – Grundschule Königshufen 4. BA – weiterführende Sanierung – Innenausbau – Vergabe von Bauleistungen gem VOB/A zu Los 401 - Elektroinstallation

Der Zuschlag für das Los 401 – Elektroinstallation im Rahmen der Baumaßnahme Grundschule Königshufen 4. BA, weiterführende Sanierung- Innenausbau, Windmühlenweg 6 in 02828 Görlitz, wird zu einer Auftragssumme von 606.772,47€ brutto an die Firma Die ELLOs GmbH, Ziegelstraße 19 in 02763 Zittau, erteilt.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 134 GWB, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, bei Information auf elektronischem Wege oder per Fax spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsabschluss schriftlich über die vorgesehene Nichtberücksichtigung informiert werden. Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist und ohne Eingang einer Bieterbeanstandung erteilt werden.

Beschluss-Nr.: STR/0394/19-24 – Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sanierungs-B-Plan Innenstadt Nord“

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange die Abwägungsergebnisse zum Bebauungsplan Nr. 76 „Sanierungs-B-Plan Innenstadt Nord“. Das Amt für Stadtentwicklung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 13a des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Sanierungs-B-Plan Innenstadt Nord“ für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke entsprechend Anlage 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B).
3. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB wird gebilligt.
4. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: STR/0395/19-24 – Bildungscampus – Neue Oberschule; Baubeschluss für vorgezogene Maßnahmen zur Sicherung und Instandsetzung von Dach und oberer Geschossdecke, Rauschwalder Straße 73 in Görlitz

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der vorgezogenen Maßnahmen zur Sicherung und Instandsetzung von Dach und der oberen Geschossdecke des ehemaligen Verwaltungsgebäudes an der Rauschwalder Straße 73 in Görlitz mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 654.000,00 EUR.

Beschluss-Nr.: STR/0397/19-24 – Kommunales Darlehen GVB

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in Anlage 1 beigefügten Darlehensvertrag mit den Görlitzer Verkehrsbetrieben GmbH (GVB) zur Finanzierung des Erwerbes der acht Stadtbahnwagen zu vereinbaren und ein Darlehen in Höhe von 3.693.000,00 EUR zu gewähren.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0398/19-24 – Machbarkeitsstudie zur Feststellung kommunaler Entwicklungsoptionen auf dem ehemaligen Schlachthofgelände

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, welche die Optionen einer kommunalen Entwicklung des ehemaligen Schlachthofgeländes an der Cottbuser Straße darlegt. Im Fokus der Studie sollen insbesondere der Erhalt der Veranstaltungstätte NOSTROMO sowie die gleichzeitige Möglichkeit der Errichtung eines Neubaus für die Görlitzer Berufsfeuerwehr stehen.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 07.12.2021

Beschluss-Nr.: TA/0079/19-24

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Breite Straße 13a/Hugo-Keller-Straße 12 im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, „Historische Altstadt-West“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Beschluss-Nr.: TA/0080/19-24

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für die Maßnahme Emmerichstraße 58 im Rahmen des Programms Stadtumbau „Aufwertungsgebiet Innenstadt“ mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils

Die Stadt Görlitz sucht einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter (m/w/d) für die Schiedsstelle 5 – Königshufen, Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt, Ludwigsdorf, Ober-Neundorf

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen engagierten, lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die **Tätigkeit eines Friedensrichters ab März 2022** in der Schiedsstelle 5. Die Tätigkeit des jetzigen Friedensrichters wird zu diesem Zeitpunkt enden.

Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Bürgern/innen zu schlichten und Sühneveruche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zur Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Das Ehrenamt als Friedensrichter können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Friedensrichter kann u. a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Friedensrichter wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bitten wir Sie, sich für die Tätigkeit eines Friedensrichters bei der Stadt Görlitz zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie **bitte bis zum 18.02.2022** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Friedensrichters sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Die Stadt Görlitz sucht einen ehrenamtlich tätigen Protokollführer (m/w/d) für die Schiedsstelle 3 – Innenstadt, Südstadt

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen engagierten, lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die **Tätigkeit eines Protokollführers ab März 2022** in der Schiedsstelle 3. Die Tätigkeit der jetzigen Protokollführerin wird zu diesem Zeitpunkt enden.

Eine der Hauptaufgaben der Schiedsstelle ist die außergerichtliche Schlichtung von diversen nachbar- und zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch von bestimmten Strafsachen. Die Verhandlungen selbst werden durch den in der Schiedsstelle 3 tätigen Friedensrichter Herrn Carsten Liebig geführt. Begleitend zur Seite soll weiterhin ein

Protokollführer stehen, welcher für den Fall einer Einigung durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht der Parteien ein abschließendes Protokoll aufnimmt.

Das Ehrenamt als Protokollführer können Bürger übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Protokollführer muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Protokollführer kann u. a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und

Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Protokollführer wird durch den Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Protokollführers der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines Protokollführers zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie **bitte bis zum 18.02.2022** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Protokollführers sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter www.schiedsamt.de oder unter www.bds-goerlitz.de.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die **Grundsteuer 2022** wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2022 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2022 fällig werden, Kleinbeträge, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2022 fällig werden und bei Steuerpflichtigen, denen gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Zahlung als Jahresbetrag genehmigt worden ist, der Jahresbetrag am 01.07.2022 fällig wird. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisung geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Steuerbescheides ergeben würden. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir Sie vor einem persönlichen Erscheinen in den Amtsräumen um telefonische Abstimmung eines Termins. Unter www.goerlitz.de/steuern finden Sie die Kontaktdaten der Sachbearbeiter.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Görlitz, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Görlitz, 18. Januar 2022
Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Aktenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r/ Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und
Kassenverwaltung als
Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 18.01.2022
Tel.: 03581 67 1347
Fax.: 03581 67 1457

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- **Jochmannstraße 11 W1 – W15**
(Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- **Schillerstraße 25** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1320
1304
Fax: 03581 67 1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.02.2022 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbesteuervorauszahlungen,
Hundesteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Görlitz, 18.01.2022

Aufgabenstellung für Erstellung einer Studie zu Beherbergungskapazitäten am Berzdorfer See



1. Vorbemerkungen

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat die Aufgabe, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zur Schaffung eines Tourismus- und Feriengebietes zu schaffen. Der Verband tritt für die informelle und verbindliche Bauleitplanung innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches an die Stelle der Verbandsmitglieder. Als Grundlage für die Aufgabenerfüllung des Verbandes dient der vom Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien beschlossene Sanierungsrahmenplan für den „Tagebau Berzdorf“ sowie zu qualifizierende städtebauliche Rahmenpläne für die Entwicklung am Berzdorfer See.

Im Jahr 2010 wurde im Auftrag des Planungsverbandes durch Projekt M GmbH und das Büro Richter + Kaup letztmalig der Strukturelle Rahmenplan fortgeschrieben. Schwerpunkte waren Analysen und die strategische Ausrichtung der zukünftigen Tourismusentwicklung am/um den See sowie konkrete Standort- und Projektvorschläge unter Berücksichtigung prioritärer Entwicklungsbereiche. Eine Vorhersage zur Gesamtanzahl und genauen Strukturierung des zukünftigen Unterkunfts- und Gastronomieangebots am See wurde zum damaligen Zeitpunkt weder als möglich noch als seriös eingeschätzt.

Im Jahr 2013 erteilten die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) und die WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH (WBGSE) der Creatop GmbH (J.-F. Engel) den Auftrag, eine „Leitidee der touristischen Entwicklung des Berzdorfer Sees in Verbindung mit der Stadt Görlitz“ zu erarbeiten. Die Leitidee sollte die wesentlichen Aspekte der Landestourismus- und Destinationsstrategien, der Resort-Planung und ihre Prioritäten, der In- und Auslandsnachfrage sowie der Zielgruppenbestimmung und deren Bedürfnisse als auch absehbare touristische Trends einbeziehen. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände wurde ein Kernangebot mit dem Ziel einer anzustrebenden Ganzjahresnachfrage und entsprechend abgesicherten Arbeitsplätzen definiert.

2. Aufgabenstellung

Seit 2010 wurden durch den Planungsverband zahlreiche Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Nur wenige Projekte folgen den konkreten Standort- und Projektvorschlägen des Strukturellen Rahmenplanes. Der Planungsverband hat beschlossen, die im Verfahren befindlichen Vorhaben in ihrer Gesamtheit zu überprüfen. Sofern sich durch die Entwicklungsabsichten der letzten Jahre planerische Überkapazitäten in der Beherbergung abzeichnen, sind Empfehlungen zu Entwicklungsschwerpunkten zu treffen. Diese sind unabhängig von Vorhabenträgern Entwicklungsbereichen zuzuordnen, die einerseits Konfliktpotentiale beachten, andererseits aber auch touristisch erfolgsversprechende Vermarktungsstrategien berücksichtigen.

Des Weiteren sind die im Verfahren befindlichen Vorhaben auf sich abzeichnende Konflikte hinsichtlich

- Übereinstimmung mit den Zielen der übergeordneten Raumplanung,
- verkehrliche Erschließung, Kapazitäten der Ver- und Entsorgung
- Natur und Artenschutz sowie
- potentielle Überkapazitäten unter Beachtung der Empfehlungen der Leitidee hinsichtlich Beherbergungstypen und Zielgruppen zu überprüfen.

3. Grundlagen des Vertrages

- [1] Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien in der aktuellen Fassung; Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
- [2] Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Berzdorf einschließlich Teilfortschreibungen; Regionaler Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien
- [3] Fortschreibung des Strukturellen Rahmenplanes Berzdorfer See 2010; im Auftrag des Planungsverbandes „Berzdorfer See“; PROJECT M GmbH und Richter + Kaup – Ingenieure + Planer
- [4] „Leitidee der touristischen Entwicklung des Berzdorfer Sees in Verbindung mit der Stadt Görlitz“; 2014; im Auftrag der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) und der WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH (WBGSE); Creatop GmbH (J.-F. Engel)
- [5] Unterlagen zu den Bebauungsplänen BS 03 bis BS 16 sowie BS 19

4. Leistungsumfang der Studie

- Textteil
- tabellarische Übersicht zu Entwicklungsbereichen
- Kartendarstellungen im Maßstab 1 : 10.000
- eine Zwischen- und eine Abschlusspräsentation beim Planungsverband
- Übergabe aller Ergebnisse in digitaler und zweifach in analoger Form
- Die Darstellungen in den Karten sind als GIS-Projekt zu übergeben.

5. Termine und Fristen

Für die Bearbeitung der Studie ist ein Zeitraum von 3 Monaten nach Auftragserteilung vorgesehen. Durch lange Abstände zwischen den Sitzungen des Planungsverbandes kann sich der Bearbeitungszeitraum ggf. verlängern.

6. Honorar

- 6.1 Das Angebot ist basierend auf einer Grobgliederung als Pauschalpreisangebot inklusive sämtlicher Nebenkosten bis zum 11.02.2022 einzureichen.
- 6.2 Für unvorhersehbare Mehrleistungen sind vom Bieter Stundenverrechnungssätze für Auftragnehmer, Mitarbeiter und Technische Bearbeitung anzubieten.
- 6.3 Besondere Leistungen bedürfen einer Nachtragsvereinbarung und werden nach den in 6.2 vereinbarten Stundensätzen abgerechnet.
- 6.4 Gebühren und Rechnungen für den Erwerb von Daten werden gegen Nachweis vergütet.

7. Verwendung der Ergebnisse

Der Auftraggeber erwirbt das uneingeschränkte Nutzungsrecht.

8. Ansprechpartner:

Kerstin Mühle
 Amt für Stadtentwicklung
 SG Städtebau
 Hugo-Keller-Straß 14
 02826 Görlitz
 Telefon: 03581 672112
 E-Mail: k.muehle@goerlitz.de

Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?

Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>

Bekanntmachung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 02 – Ferienhaussiedlung Tauchritz“ am Berzdorfer See



Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 02 – Ferienhaussiedlung Tauchritz“ beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ hat am 11.10.2021 die Aufhebung des Beschlusses 07/2007 vom 29.10.2007 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BS 02 „Ferienhaussiedlung Tauchritz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Hagenwerder, Flur 5, Flurstücke 183/22, 183/23, 192/1 sowie
- Gemarkung Hagenwerder, Flur 6, Flurstücke 5/7 und 4/9.

Der Aufhebungsbeschluss vom 11.10.2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

- <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
- <https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/aktuelles/Dorfecho>
- <https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>.

Im Landesportal Sachsen ist unter dem Link <https://buerberebeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> die Bekanntmachung enthalten.

Görlitz, den 03.01.2022

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Kleiner Jahresrückblick der Görlitzer Sammlungen

Nur sechs von zwölf Monaten war das Kulturhistorische Museum im Jahr 2021 geöffnet. Innerhalb des halben Jahres konnten insgesamt leider nur 13.707 Besuche bei Veranstaltungen, in den Ausstellungen in Barockhaus und Kaisertrutz sowie im Reichenbacher und im Nikolaiturm gezählt werden. „Aufgrund der Schließungen im Frühjahr und im Herbst konnten viele Veranstaltungen nicht wie geplant stattfinden. Alternativ haben wir zwar online-Formate angeboten. Auch lassen sich Sonder- und Dauerausstellungen bequem am eigenen Bildschirm von zu Hause besuchen. Aber das Erlebnis eines Live-Besuchs bleibt nach unserer Erfahrung auch zukünftig unersetzlich. Besonders traurig ist es für die Sonderausstellung zum 950. Stadtjubiläum, der wir gern mehr Besucherinnen und Besucher gewünscht hätten. Doch schon geplante Ausstellungen lassen sich terminlich auch nicht immer unendlich verschieben. Besonders vermissen wir die unter normalen Umständen zahlreichen Besuche von Schulklassen und Hortgruppen. Wir hoffen aber, dass die Bedingungen 2022 wieder einen normalen Besucherverkehr zulassen.“, sagt Dr. Jasper v. Richthofen, Direktor der Görlitzer Sammlungen.

Schon in den ersten Januartagen fanden der Abbau der Ausstellung und der Rücktransport von Leihgaben statt. Noch kann man aber die Sonderausstellung zum Stadtjubiläum virtuell besuchen unter <https://my.matterport.com/show/?m=Dc1AgAzHXPE>.

In diesem Jahr sind folgende Sonderausstellungen geplant:

Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

5. März bis 12. Juni 2022

Weltenwanderer

Zeitgenössische Kunst aus der Schenkung Sammlung Hoffmann

15. Juli 2022 bis 8. Januar 2023

Silber für Sklaven. Schätze des Mittelalters

Barockhaus, Neißestraße 30

bis 20. März 2022

Charlotte E. Pauly. Druckgrafik und Zeichnungen

25. März bis 11. September 2022

Japanische Farbholzschnitte (Arbeitstitel)

16. September 2022 bis 12. Februar 2023

Armin Schulze (Arbeitstitel)

Weniger Einschränkungen gab es in letzten Jahr bei der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften. Abgesehen von einer kurzen Schließzeit und der temporären Nichtnutzung des Lesesaals waren die Ausleihe und Rückgabe von Medien durchweg möglich.

Die Oberlausitzische Bibliothek verzeichnete im Jahr 2021 rund 350 Anfragen per E-Mail – sowohl wissenschaftliche bzw. heimatgeschichtliche Anfragen als auch Reproduktions- bzw. Digitalisierungswünsche. Die Absender kamen z. B. aus Japan von der Okayama-Universität, aus Frankreich von der Universität Lyon, aus Polen, aus Tschechien von der Universität Prag sowie Bosnien-Herzegowina.

In Zusammenarbeit mit den Museumskollegen und mit Repliken aus ihrer Sammlung hat die Oberlausitzische Bibliothek 2021 eine Plakatausstellung in der Frauenkirche gestaltet. Außerdem wurden Ausstellungen in Bautzen, Herrnhut, Dresden und Krobnitz mit Originalen unterstützt. Für die X-Filme-

Produktion „Torstrasse 1“ sind Dubletten für die Filmkulisse zur Verfügung gestellt worden.

Aufgrund der zunehmenden digitalen Präsenz der Bibliothek griffen fast 2000 Besucher online auf die Bestände der OLB zu und riefen 47.788 Seiten auf.

Mehr als 11.500 Seitenaufrufe erfolgten auf die Kriegsbedingt verlagerten Bestände Görlitzer Provenienzen, die sich seit 1945 in der Universitätsbibliothek Wrocław befinden.

2.100 Bände wurden als Neuzugänge in den Bücherbestand eingearbeitet, davon allein 1.500 in die Museumsbibliothek. Dank Fördermitteln der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) konnten 2021 ca. 700 Briefe Friedrich v. Uechtritz restauriert werden. Zwei weitere Jahrgänge der Sächsischen Zeitung wurden mit ca. 5300 Aufnahmen verfilmt. Abgeschlossen ist die Zusammenlegung des Pools der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften mit dem Archiv der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Zurzeit findet die Datenbereinigung statt, also beispielsweise der Abgleich der Personendaten.

Großeltern-Enkel-Tag am 23. Januar

Es ist schon fast zu einem Brauch geworden, dass die drei großen Görlitzer Museen am dritten Sonntag im Januar große und kleine Museumsfans zum Großeltern-Enkel-Tag einladen. So eine Museumsöffnung zu diesem Zeitpunkt wieder möglich ist, bietet das Kulturhistorische Museum Görlitz seinen Großeltern mit ihren Enkeln am 23. Januar freien Eintritt in das Barockhaus und den Kaisertrutz. Anderenfalls freuen sich das Kulturhistorische Museum, das Schlesische Museum zu Görlitz und das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz darauf, ihre Gäste online zu begrüßen.

So können das Barockhaus und der Kaisertrutz, aber auch die Sonderausstellungen „Abenteuer Neiße“ und „950 Jahre Zukunft Görlitz Zgorzelec“ virtuell besucht werden:

- Barockhaus –
<https://my.matterport.com/show/?m=kyCfEi2zhVC>
- Kaisertrutz mit Abenteuer Neiße –
<https://my.matterport.com/show/?m=LFsj6uCZ4f1>
- 950 Jahre Zukunft Görlitz Zgorzelec –
<https://my.matterport.com/show/?m=Dc1AgAzhXPE>.

Für die Erkundung der Stadtgeschichte und der Galerie der Moderne im Kaisertrutz kann auch der Audioguide genutzt werden – <https://audioguide-kaisertrutz.goerlitzer-sammlungen.de/de/>.

Auch im Senckenberg Museum für Naturkunde kann man sich online zum Beispiel das „Abenteuer Bodenleben“ (<https://vr-bodenleben.senckenberg.de/>) anschauen oder per App „Mein Objekt“ entdecken – <https://museumgoerlitz.senckenberg.de/de/museum-digital/app-mein-objekt-senckenberg/>. Im Schlesischen Museum entstehen derzeit kleine Videos zu Ausstellungsobjekten, die dann online aufrufbar sind.

Es lohnt sich also auf jeden Fall, die Museums-Seiten zu besuchen:

www.goerlitzer-sammlungen.de
www.museumgoerlitz.senckenberg.de
www.schlesisches-museum.de.

Ob ein Besuch am 23. Januar 2022 real oder nur online möglich ist, hängt von den geltenden gesetzlichen Regelungen ab.

Zwei neue Gemälde des Expressionisten Willy Schmidt

Aus Privatbesitz konnte das Kulturhistorische Museum Görlitz mit Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Museumswe-



Willy Schmidt, *Einzug Jesu in Jerusalem*, 1939, Leimfarbe auf Rupfen
(Foto: Kai Wenzel)

sen zwei bedeutende Gemälde des Görlitzer Expressionisten Willy Schmidt, einem Schüler Otto Muellers, erwerben. Ein Gemälde zeigt die Szene des Einzugs Jesu in Jerusalem. Schmidt schuf es 1939, als seine Kunst von den Nationalsozialisten als entartet diffamiert wurde und der Maler Arbeits- und Ausstellungsverbot hatte. Ab diesem Jahr wird das Gemälde in unserer Galerie der Moderne im Kaisertrutz dauerhaft zu sehen sein.

Willy Schmidt (1895–1959) war der produktivste expressionistische Görlitzer Künstler. In der Neiße-Stadt geboren und aufgewachsen, absolvierte Schmidt hier zunächst eine Ausbildung als Lithograf. Danach studierte er von 1919 bis 1921 bei Otto Mueller an der Breslauer Kunstakademie. „Es war wohl die eindrucksvollste Zeit meines Lebens, die ich unter Otto Muellers künstlerischer Leitung erlebte“, reflektierte er im Alter diese Zeit. Beide verbanden ähnliche Erfahrungen: Kindheit, Jugend und Lithografen-Ausbildung in Görlitz.

Von Breslau wechselte Schmidt 1921 mit finanzieller Unterstützung von Görlitzer Mäzenen an die Münchener Kunstakademie. Aufgrund seiner schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse musste er jedoch 1923 nach Görlitz zurückkehren und war hier fortan als freischaffender Maler und Grafiker tätig.

Görlitz-Information erneut mit „Service Q“ ausgezeichnet

Die Görlitz-Information hat das Zertifizierungsprogramm für das Qualitätssiegel „ServiceQualität Deutschland“ zum fünften Mal in Folge erfolgreich durchlaufen. Die offizielle Tourist-Information der Stadt Görlitz am Obermarkt 32 bleibt damit ein Aushängeschild für beispielhaftes Qualitätsmanagement im Tourismus.

Der Anspruch für die Auszeichnung mit dem ServiceQ ist es, betriebsinterne Abläufe effektiver zu gestalten und so zu optimieren, dass Kundenerwartungen und -wünsche noch besser erfüllt werden können und die Kundenzufriedenheit steigt. Dafür erstellte das Team der Görlitz-Information u.a. eine Servicekette für die öffentlichen Stadtführungen. „Um dem Gast schon im Vorfeld des Besuches umfassend über die Möglichkeiten zu informieren und online abzuholen, haben wir die digitalen Inhalte zu den Führungen auf unserer Webseite goerlitz.de/stadtfuehrungen deutlich ausgebaut“, erklärt Eva Wittig, Marketingleiterin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH, welche die Görlitz-Information betreibt. Zukünftig sollen die Informationen zu den Stadtführungen noch um weitere, spezielle Angaben ergänzt werden: „Mit Hinweisen zu Mobilitäts-einschränkungen, Streckenlängen und

öffentlichen WCs geht es darum, das Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und für den Gast nützliche Informationen bereitzustellen, die jederzeit und überall verfügbar sind.“

Um dem wichtigen Thema Nachhaltigkeit im Tourismus zukünftig besser zu begegnen, wurden zudem im ersten Schritt eine extra darauf ausgerichtete Tour-Cert-Schulung im Rahmen der Zertifizierung absolviert und erste Maßnahmen abgeleitet. „Gäste und Touristen achten zunehmend auf die Wahl des Verkehrsmittels. Darauf gehen wir ein und deshalb werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Görlitz-Information die Erreichbarkeit von Ausflugszielen in Stadt und der Region mit ÖPNV recherchieren und online deutlich abbilden“, blickt Eva Wittig voraus.

Die Görlitz-Information ist bis November 2024 mit der ServiceQualität Deutschland zertifiziert.



Görlitz-Information mit ServiceQ-Auszeichnung, Foto: Europastadt GmbH

Webseite der Görlitz-Information:
www.goerlitz.de/Goerlitz-Information.html

Weitere Informationen zur ServiceQualität Deutschland im Tourismus:
www.q-deutschland.de

Modernisierung der Görlitz-Information gestartet

Die Tourist-Information der Stadt wird mit Strukturwandel-Geldern modernisiert und baut damit konsequent das Informations- und Leistungsangebot für Gäste der Stadt und Region aus.

Der Tourismus ist mit 101 Mio. Euro Bruttoumsatz im Jahr ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Görlitz, der bis 2019 kontinuierliche Wachstumszahlen erreichte. Auch die nur wenigen touristisch nutzbaren Monate der durch Corona geprägten letzten zwei Jahre waren sehr gästeinintensiv. Auf die geänderten Anforderungen der Touristen an Vorab-Informationen und Beratungsservice hat die Görlitz-Information reagiert und das Angebot ständig erweitert und angepasst. Im Vordergrund stehen dabei digitale Buchungs- und Informationsmöglichkeiten sowie Empfehlungen für Touren und Ausflüge. Die Neugestaltung und Neuausstattung des Ladengeschäftes am Obermarkt 32 ist nun ein konsequenter, weiterer Schritt. „Die Tourist-Information erhält mit dem Umbau eine zeitgemäße Einrichtung. Die Modernisierung gibt uns vor allem aber die Möglichkeit, unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten vor Ort miteinander zu vernetzen und so den individuellen Service zu verbessern“, erklärt Andrea Behr, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH, welche die Tourist-Information betreibt. „Das übergeordnete Ziel für Görlitz sind eine höhere Aufenthaltsdauer und zufriedene Gäste. Wir sind sehr dankbar, dass wir durch die Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregion (InvKG) die finanziellen Möglichkeiten für diese Entwicklung bekommen.“ Einen entsprechenden Förderbescheid über 90 Tausend Euro hat die städtische Gesellschaft von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) erhalten.



Die Görlitz-Information wird modernisiert.

Visualisierung: „DIE PARTNER“

Mit einer modernen Tourist-Information und damit verbundenen Angeboten will Görlitz seine Position als touristisches Aushängeschild und Zugpferd für die Region festigen und weiter ausbauen. Die Planung und Umsetzung des Vorhabens erfolgt durch regionale Firmen und Dienstleister. Die Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich bis Ende März 2022 andauern. Bis dahin bleibt das Geschäft geschlossen.

Angebote und Service während des Umbaus

Trotz Umbau bleibt das Team der Görlitz-Information mit folgendem eingeschränktem Angebot erreichbar. Der tägliche Rundgang durch die historische Altstadt von Görlitz findet weiterhin wie gewohnt statt. Treffpunkt ist um 10:30 Uhr vor der Görlitz-Information. Tickets werden ab 10:15 Uhr vor der Görlitz-Information verkauft.

Görlitz-Interessierte und Gäste können sich mit ihrem Anliegen während der Schließzeit weiterhin per E-Mail (willkommen@europastadt-goerlitz.de und telefonisch (03581 47570) an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Görlitz-Information wenden.

www.goerlitz.de/Goerlitz-Information.html



Gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vereinsmitteilungen



Jazzet, frohlocket!

26. Jazztage Görlitz: 8. bis 19. Juni 2022 + Sonderkonzerte

Für den jazzigen Frühsommer gab's bereits jetzt die Bescherung. Nach der Förderzusage von Stadt und Kulturraum darf sich Kulturzuschlag e. V. auch über 4.500 Euro Zuschuss der Kulturstiftung des Freistaats Sachsen freuen. So nimmt das Programm der 26. Jazztage Formen an und wenn die unterstützungsfreudigen Unternehmen und Privatpersonen aus Görlitz und Umgebung mitziehen, sollte Anfang Juni ein besonderes Fest gelingen. Mit Pianist Matthew Whitaker, schon 2020 ersehnter Wunschkandidat, steht der Verein kurz vor dem Vertrag. Flat Earth Society erobert die Bühne. Die belgische Bigband, von der Kritik als „fröh-

lich-anarchisch“ sehr treffend umschrieben, gastiert ebenso wie die holländisch-kolumbianische Formation um Tico Pierhagen, der man noch 2021 kurzfristig absagen musste. Kulturzuschlag e. V. setzt auf die Sehnsucht nach Emotionen und geht dabei über die Grenzen des Genres. Bereits am 22. Mai präsentiert der Verein im Theater Görlitz Adele Neuhauser, vielen bekannt als herbliebenswerte Wiener Tatort-Kommissarin Bibi Fellner. Die österreichische Schauspielerin liest aus Douglas Adams Buch „Die letzten ihrer Art“ und wird musikalisch begleitet vom Jazztrio ihres Sohnes, das unter „Edi Nulz“ firmiert. Das Festival verdichtet

Konzerterlebnisse in den Wochen nach Pfingsten und wird in Löbau, Berthelsdorf und Ostritz Station machen. Die Görlitzer Jazznächte führen einmal mehr ins Tivoli (10./11.6.2022). Ein spätes Sonderkonzert folgt am 25.6. im Pückler-Park Bad Muskau. Noch im Januar gibt es das Programm in ersten Flugblättern, denn auch auf den Touristikmessen des Winters sollen, soweit möglich, Besucher gewonnen werden. Als einen Beitrag zur musikalischen Vielfalt, Horizonterweiterung und gleichzeitig touristischer Anziehungskraft sehen sich die Jazztage Görlitz, die jährlich mit kleinem Budget großen Jazz an die Neße locken.

Band 29 der „Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz“

Der vorliegende Band erscheint in gewohnter Gestaltung und Qualität und erfüllt aufgrund der Begutachtung durch qualifizierte Fachleute und der monatelangen Arbeit von Herausgebern und Redaktion den gewohnt hohen Anspruch. Neben den Veröffentlichungen des Museums der Westlausitz Kamenz bieten nur noch die Berichte eine regelmäßig erscheinende regionale Fachzeitschrift für die Naturkunde der Oberlausitz.

Die Beiträge erfolgen durch Laien wie auch Fachleuten gleichermaßen und dokumentieren die aktuellen Forschungsergebnisse auf den Gebieten der Botanik, Zoologie, Geowissenschaften und Geschichte der Naturwissenschaften.

Wie immer enthält der Band Beiträge, die aus Vorträgen der Jahrestagungen der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz

entstanden sind, freie Beiträge und Gesellschaftsnachrichten. Außerdem beinhaltet er u. a. vier zoologischen Beiträgen, einen botanischen Teil, zwei weitere Fachbeiträge und ist mit vielen Farbfotos ausgestattet.

Per Bestellung kann diese Publikation unter www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de zu einem Preis von 15 Euro bezogen werden.

Termine



Schadstoffmobil 2022 – Termine I. Quartal

Entsorgung von gefährlichen Schadstoffen

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar. Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden. Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe. Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Am langen Haag und in Weißwasser/O.L., Muskauer Straße 136. Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder -erzeuger/in, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

Hinweis!

Abgabe direkt beim Annahmepersonal – Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern – möglichst Originalbehälter verwenden Tipp! Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Altmedikamente in kleinen Mengen können zugriffssicher in einem geschlossenen Behälter über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen sollten am Schadstoffmobil abgegeben werden.

- Marienplatz
07.02., 09:00 bis 10:30 Uhr
- Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli,
Wertstoffcontainerplatz
07.02., 11:00 bis 12:00 Uhr
- Sechsstädteplatz
07.02., 14:00 bis 15:30 Uhr
- OT Schlauroth, Gemeinde
07.02., 16:00 bis 17:00 Uhr
- OT Ludwigsdorf, Alte BHG
08.02., 09:45 bis 10:15 Uhr
- OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn
08.02., 10:30 bis 11:00 Uhr
- OT Ober Neundorf, Containerstandort
08.02., 11:15 bis 11:45 Uhr
- Klingewalde, Buswendeplatz
08.02., 13:45 bis 14:15 Uhr

- Schlesische Straße, Parkplatz gegen-
über Ostring
08.02., 14:45 bis 17:00 Uhr
- OT Tauchritz, Bushaltestelle
09.02., 09:00 bis 09:30 Uhr
- OT Hagenwerder, Bahnhof
09.02., 09:45 bis 11:00 Uhr
- Weinhübel, J.-R.-Becher-Straße
09.02., 13:00 bis 14:00 Uhr
- Alex-Horstmann-Straße,
Containerstandort
09.02., 14:30 bis 15:30 Uhr
- Dresdner Straße
09.02., 16:00 bis 17:00 Uhr
- Christian-Heuck-Straße
10.02., 09:00 bis 10:30 Uhr
- Clara-Zetkin-Straße
10.02., 11:00 bis 12:00 Uhr
- Grundstraße, Ecke Promenadenstraße
„Viktoriagarten“
10.02., 14:00 bis 15:00 Uhr
- An der Weißen Mauer
10.02., 15:30 – 17:00 Uhr
- OT Klein Neundorf, Buswendescheife
11.02., 09:00 bis 09:30 Uhr
- OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43
11.02., 09:45 bis 10:15 Uhr
- Martin-Ephraim-Straße
11.02., 10:45 bis 12:00 Uhr
- Richard-Jecht-Straße
11.02., 14:00 bis 14:45 Uhr
- Schlesische Straße, Parkplatz
gegenüber Ostring
11.02., 15:00 bis 16:00 Uhr
- Birkenallee, Containerstandort
08.02., 09:00 bis 09:30 Uhr

Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen (Sammelstellen unter www.pamira.de)
Rücknahmepflichten durch den Handel bestehen für: Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde z. B. bei Tankstellen (Kaufbeleg bei Rückgabe vorlegen) – Batterien – Starterbatterien – sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt.
Was gehört nicht zu den Schadstoffen? – Altreifen, LKW Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement.
(Quelle: Abfallkalender 2022)

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Jägerkaserne, Zimmer 171

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig

Sprechtag: 24.01., 21.02., 21.03., 25.04.,
23.05., 20.06.2022,
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/ Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß

Sprechtag: 02.02., 02.03., 13.04., 04.05.,
08.06.2022, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/ Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/ Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitzstraße 21, 02827 Görlitz

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert

Sprechtag: 20.01., 24.02., 17.03., 28.04.,
19.05., 23.06.2022, jeweils 18:00 bis 19:00
Uhr

Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Über die Tätigkeit der Schiedsstellen können Sie sich auf der Internetseite der Stadt Görlitz informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581-671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 18.01.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 19.01.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Donnerstag | 20.01.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Freitag | 21.01.2022**
Engel-Apotheke
- ▲ **Samstag | 22.01.2022**
Rosen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 23.01.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Montag | 24.01.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 25.01.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 26.01.2022**
Kronen-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 27.01.2022**
easy-Apotheke
- ▲ **Freitag | 28.01.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Samstag | 29.01.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 30.01.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz

- ▲ **Montag | 31.01.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 01.02.2022**
Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Mittwoch | 02.02.2022**
Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 03.02.2022**
Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Freitag | 04.02.2022**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Samstag | 05.02.2022**
Engel-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 06.02.2022**
Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 07.02.2022**
Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 08.02.2022**
Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 09.02.2022**
Bären-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 10.02.2022**
Humboldt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 11.02.2022**
Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 12.02.2022**
easy-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 13.02.2022**
Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 14.02.2022**
Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Dienstag | 15.02.2022**
Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach

- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 18.01. bis 21.01.2022

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Tel.: 035874 498761

■ 21.01. bis 28.01.2022

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

■ 28.01. bis 04.02.2022

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz
Tel.: 0157 59358748

■ 04.02. bis 11.02.2022

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Tel.: 035874 498761

■ 11.02. bis 18.02.2022

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 19.01.2022, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Donnerstag, 20.01.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

Mittwoch, 26.01.2022, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 27.01.2022, 16:15 Uhr

Stadtratssitzung
Emil von Schenkendorff Halle

Dienstag, 01.02.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf

Mittwoch, 02.02.2022, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 08.02.2022, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 09.02.2022, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtag aufgestellt.

Achtung!

Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5: Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Weißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 18.01.2022

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melancthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße)

■ Mittwoch, 19.01.2022

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Donnerstag, 20.01.2022**

Breite Straße, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße

■ **Freitag, 21.01.2022**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße

■ **Montag, 24.01.2022**

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße), Nikolaigraben

■ **Dienstag, 25.01.2022**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich), Hilgerstraße

■ **Mittwoch, 26.01.2022**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Wilhelmsplatz, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Kummerau, Jahnstraße

■ **Donnerstag, 27.01.2022**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Bismarckstraße, Louis-Braille-Straße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

■ **Freitag, 28.01.2022**

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Wiesbadener Straße, Blockhausstra-

ße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Konsulplatz, Am Stadtgarten, Schanze

■ **Montag, 31.01.2022**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), Bogstraße, Am Flugplatz

■ **Dienstag, 01.02.2022**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ **Mittwoch, 02.02.2022**

Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße/Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle)

■ **Donnerstag, 03.02.2022**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schleissische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ **Freitag, 04.02.2022**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitz-Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

■ **Montag, 07.02.2022**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstra-

ße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Dienstag, 08.02.2022**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Mittwoch, 09.02.2022**

Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Donnerstag, 10.02.2022**

Nikolaistraße, Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Freitag, 11.02.2022**

Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Montag, 14.02.2022**

Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Dienstag, 15.02.2022**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)